

## DAS GYMNASIUM ALS „SELBSTSTÄNDIGE SCHULE“ – Positionspapier zur Verbesserung der Qualität der gymnasialen Bildungsarbeit

### Leitbild der Gymnasien als Selbstständige Schulen

Um ein zukunftsorientiertes gymnasiales Schulsystem mit einem breiten, leistungsorientierten Bildungsangebot, einer verbesserten Qualitätssicherung der schulischen Arbeit und einem weiterentwickelten innerschulischen Management zu etablieren, ist es notwendig, dass die Schule eigenständig und flexibel auf die lokalen Gegebenheiten reagieren kann. Dies ist in einer „Selbstständigen Schule“ zu verwirklichen, deren Ziel die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität durch Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen ist. Eine Kommunalisierung der Schulen erfolgt nicht, um einheitliche Standards in Hessen zu realisieren.

### Steuerungspolitische Maßnahmen

Die Selbstständige Schule erhält Eigenverantwortung in folgenden Handlungsfeldern:

1. Budget
2. Personalmanagement
3. Schulorganisation und Schulentwicklung
4. Schulische Mitwirkungsstrukturen

#### Zu 1: BUDGET

- Die einzelne Schule erhält zur Selbstverwaltung ein Gesamtbudget, das die durch den jeweiligen Schulträger und die dem Land Hessen zugewiesenen Einzelbudgets zusammenführt.
- Ausgenommen vom schulischen Budget sind die Liegenschaften und Gebäude der Schule, insbesondere Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung. Dieser Bereich verbleibt beim Schulträger, der mit der Hochbauverwaltung über die notwendige Expertise und die entsprechenden Ressourcen verfügt.
- Weiterhin sind vom Budget Mittel für längerfristige Vertretungen ausgenommen. Ein schulübergreifender Stellenpool ermöglicht es, einen unvorgesehenen Vertretungsbedarf, wie er zum Beispiel durch Erziehungszeiten oder längerfristige Erkrankungen entsteht, abzudecken.
- Die Personalplanung für die pädagogischen Aufgaben erfolgt auf der Grundlage einer 105%igen Lehrkräfteversorgung.
- Nichtbesetzte Stellen sind in Geldmittel umwandelbar, wobei als Grundlage die der Stelle zugeordnete Besoldungsgruppe gilt. Dies gilt auch für temporär unbesetzte Funktionsstellen.
- Die Budgetierung erlaubt eine Mittelrückstellung und uneingeschränkte Übertragbarkeit in das jeweils folgende Haushaltsjahr. Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter wird ermächtigt, im Namen des Landes Hessen Verträge zu schließen, die im Zusammenhang mit dem schulischen Budget stehen.

## zu 2: PERSONALMANAGEMENT

- Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter führt die Personalauswahl und -einstellung bis zur Besoldungsgruppe A15 (Studiendirektoren) durch.
- Die bisherigen Möglichkeiten der Lehrereinstellung über die Landesliste und das Ausschreibungsverfahren werden beibehalten.
- Lehrerstellen können im Hinblick auf das besondere Profil einer Schule in Finanzmittel oder sonstige pädagogische Mitarbeiterstellen umgewandelt werden, soweit sie über die 100%-ige Lehrerversorgung hinausgehen. Diese Mittel können auch zur Anreizgestaltung genutzt werden, zum Beispiel um Lehrkräfte, die Schulentwicklungsprojekte leiten, temporär herausgehoben zu besolden.

## zu 3: SCHULORGANISATION UND SCHULENTWICKLUNG

- Die Entscheidungsprozesse im Bereich der Schulorganisation und Schulentwicklung werden weitestgehend vor Ort getroffen. Hierzu werden die Vorgaben durch Verordnungen und Erlasse auf das Notwendigste beschränkt, um den Schulen optimale Entscheidungsspielräume einzuräumen (zum Beispiel Anzahl und Größe von Klassen, Gruppen und Kursen, Organisation des Unterrichts, Formen der äußeren Differenzierung, Fahrtenregelungen).

## zu 4: SCHULISCHE MITWIRKUNGSSTRUKTUREN

- Die Schulen erhalten die Möglichkeit, ihre Selbstverwaltung weiterzuentwickeln und den Erfordernissen eines effizienten Managements anzupassen. Unter Beachtung der gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten werden die Befugnisse der Schulleitung erweitert.

## Unterstützung und notwendige Voraussetzungen

- Um die Managementaufgaben der Selbstständigen Schule zu erfüllen, ist zusätzliches Personal (zum Beispiel Verwaltungsfachangestellte) notwendig. Dieses wird bezogen auf die jeweilige Schulgröße vom Land finanziert und kann zum Teil durch Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter gewonnen werden. Die Richtzahl sollte eine volle Verwaltungsfachangestellte je 1000 Schülerinnen und Schüler betragen.
- Die Staatlichen Schulämter werden zu Kompetenzzentren entwickelt, die die Aufgaben der Selbstständigen Schule unterstützen. Hierzu gehören vor allem die Bereiche Personal-, Management- und juristische Dienste, Schulung und Weiterbildung, Coaching und Beratung.
- Die IT-Infrastruktur wird den Aufgaben der Selbstständigen Schule angepasst. Ein Beispiel ist der direkte Zugriff auf die Landesliste für die Schulleiterin bzw. den Schulleiter zur Personalgewinnung.
- Die schulischen Akteure erhalten Qualifizierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die zusätzlichen Erfordernisse der Selbstständigen Schule.
- Die Fachbereichsleiterstellen an Gymnasien werden als mittlere Managementebene aufgebaut und erhalten entsprechende Befugnisse. Die Unterrichtsverpflichtung des Managements wird reduziert (Erhöhung des Schulleitungsdeputats).

Erarbeitet auf der Grundlage der Ergebnisse der Frühjahrstagung des Landesverbandes Hessen 2010 und eines Positionspapiers des Bezirksverbandes Frankfurt/Main zur Selbstständigen Schule vom Vorstand des Landesverbandes Hessen: Elisabeth Waldorff (Vorsitzende), Dr. Frank Ausbüttel, Gitta Holloch (assoziiertes Mitglied), Stefan Langsdorf, Dr. Rudolf Summa, Dr. Ralf Weskamp  
Redaktion: Dr. Ralf Weskamp